



Allgemeine Turnierbedingungen

1. **Es gelten die nachfolgenden Turnierbestimmungen und das APHA Regelbuch 2026 incl. eventuell auf der APHA Convention 2026 beschlossene und bereits in Kraft getretene Regelbuchänderungen. Für Rasseoffene Klassen wird das Regelwerk der APHA zugrunde gelegt.** Das aktuell gültige Regelbuch kann im Original auf www.apha.com abgerufen werden, die deutschsprachige Übersetzung gibt es auf www.phcg.de.

2. **Ausrüstungsbestimmungen:**
 - Für alle APHA Open, Amateur, Youth sowie Jackpot-Klassen gelten die Bestimmungen der APHA bezüglich Ausrüstung dem Pferdealter (Junior/Senior Pferde) entsprechend.
 - In APHA Novice & Green Klassen gelten ebenso die Bestimmungen der APHA, welche in diesen Klassen das Vorstellen des Pferdes im Snaffle Bit / Hackamore / Bit unabhängig vom Alter des Pferdes erlaubt.
 - Für rasseoffene Klassen gelten die Bestimmungen des APHA-Regelbuchs – Novice Amateure.

3. **Mitgliedschaften:**
 - In allen APHA-Klassen wird eine Mitgliedschaft für Vorsteller und Pferdebesitzer vorausgesetzt.
 - In den APHA Amateur Klassen ist eine Amateurkarte erforderlich.
 - In den APHA Novice Amateur & Novice Youth Klassen sind Novice-Karten erforderlich.
 - Für rasseoffene Wettbewerbe sind keine Mitgliedschaften erforderlich.

4. **Nennungen:**
 - Nennungen können ausschließlich über das Online Nennsystem unter <https://nennung.phcg.de> ausgeführt werden.
 - Für Pferde, für die ein Show Lease besteht, muss mit der Nennung eine Kopie des Lease-Certificate zugesandt werden.
 - Nachnennungen müssen bis 17:00 Uhr am Vortag der Prüfung an der Meldestelle abgegeben werden. Zahlung bar oder per PayPal (Freunde-Zahlung) möglich.

5. **Startberechtigungen:**

Bitte überprüfen Sie, Ihre Mitgliedschaft und evtl. benötigten Karten.

Der Green Status von Pferden wird von der Meldestelle aufgrund des hohen Aufwands NICHT überprüft. Es ist ausschließlich der Besitzer und Vorsteller verantwortlich. Damit es nicht zu nachträglichen Disqualifikationen kommt, bitte den Status eigenständig überprüfen.

6. **Nennelder / Ausfälle:**
 - Sämtliche Gebühren müssen bis Nennschluss auf des Turnierkonto überwiesen sein. Andernfalls werden EUR 40,00 Late Office Charge und EUR 15,00 Nachnenngebühr pro Start/Klasse berechnet.
 - Der Rücktritt von einer Klasse berechtigt den Vorsteller/Besitzer des Pferdes nicht zu einer Rückerstattung der Klasse.
 - Nennelder werden grundsätzlich nicht zurückerstattet, außer der Vorsteller/Besitzer weist während oder vor der Show, schriftlich **durch Vorlage eines ärztlichen Attestes** nach, dass er oder sein Pferd ernsthaft krank ist und nicht an der Show teilnehmen kann. In diesem Fall werden die Nennelder (keine Office Charge und APHA Fee) zurückerstattet. Boxengelder werden nur zurückerstattet, wenn diese anderweitig durch einen Teilnehmer belegt werden kann.

- Ein kostenfreier Rücktritt vom Turnier ist bis zum Nennschluss möglich. Nach Nennschluss sind alle Nennungen zahlungspflichtig. Tritt ein Teilnehmer nicht zum Turnier an, so hat dieser seine Starts dennoch zu bezahlen.

7. Meldestelle:

Die Meldestelle hat am 08.05.2026 von ab 08:00 Uhr geöffnet.

An den Showtagen öffnet die Meldestelle 1 Stunde vor Showbeginn.

8. Doping:

Mit der Unterzeichnung des Nennformulars bzw. durch Absenden des Nennformulars, erklärt sich jeder Teilnehmer und Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durchführen zu lassen. Es gelten die Dopingvorschriften des APHA-Regelbuches und der FEI-Liste für verbotene und meldepflichtige Substanzen. Im Falle eines positiven Testergebnisses trägt der Vorsteller bzw. Pferdebesitzer die entstandenen Kosten. Die betreffende Pferd-/Reiterkombination wird nachträglich disqualifiziert und hat alle Geld- und Sachpreise zurückzugeben. Die Platzierungen gelten als nichtig, nachfolgende Platzierungen rücken entsprechend auf.

9. Impfungen / Equidenpass:

- Jedes Pferd muss frei von Krankheiten sein, aus einem seuchenfreien Bestand kommen, sowie gegen Influenza vollständig immunisiert sein. Für PHCG Turniere gilt eine verpflichtende jährliche Impfpflicht für Influenza und alle 2 Jahre Tetanus, Herpesimpfung wird empfohlen.
- Der Equidenpass inklusive der eingetragenen Impfungen ist mitzuführen und an der Meldestelle vorzuzeigen.
- Ein 10-Tage Gesundheitszeugnis wird für alle Pferde benötigt, die die Landesgrenze von einem EU-Land nach Deutschland und zurück passieren. Bitte informieren Sie sich unter nachfolgendem Link über den Transport. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1565701290977&uri=CELEX:32009L0156>
- Die Anlage verlangt ein einfaches Gesundheitszeugnis vom Tierarzt (nicht Amtstierarzt)
- Eine Teilnahme an der Show ist nur mit einem gültigen Equidenpass möglich.

10. Clipping:

- Wir weisen darauf hin, dass die Entfernung der Tasthaare gegen das deutsche Gesetz verstößt. Der zuständige Amtstierarzt kann Kontrollen durchführen.
- Pferde, welche mit abrasierten oder gestutzten Tasthaaren und/oder ausrasierten Ohren vorgestellt werden, haben keinen Anspruch auf Titel bzw. Preisgelder und Sachpreise.
- Die Pferde werden vor Prüfungsbeginn kontrolliert.
- Clipping-Bestimmungen des PHCG finden Sie unter www.phcg.de

11. Zeiten / Prüfungsbeginn:

Jeder Teilnehmer ist für das pünktliche Erscheinen zu seiner Prüfung selbst verantwortlich.

12. Ermittlung Baden-Württembergischer Meister:

- Auf diesem Turnier werden die Baden-Württembergischen Meister der PHCG Regionalgruppe Baden-Württemberg ermittelt. Regionalgruppenmeister kann jedes PHCG Mitglied, unabhängig von seiner Regionalgruppe, werden. Das Pferd muss im Besitz eines PHCG Mitglieds sein.
Infos dazu entnehmen Sie bitte dem PHCG des Bundesverbands: Regionalgruppenmeisterschaften / Regionalmeister.
- Tie Richter: bei Punktgleichstand entscheidet ein zuvor vom Show Management bestimmter Tie-Richter, welcher aus dem Richterteam des Turniers kommt.
- Weanling-, Yearling- u. 2-Year Old Halterklassen bekommen ebenfalls ab 3 Startern einen Baden-Württembergischen Meistertitel.
- Ermittlung der Baden-Württembergischen Meister erfolgt über den Rechnungsschlüssel des Horseshowtrackers.

13. Jackpot und Fun Klassen:

Informationen und Pattern werden online bereitgestellt.

14. Youth Walk Trot Klassen

Für die ganz Kleinen gibt es weiterhin die Lead Line, den etwas größeren Kindern soll aber auch eine Möglichkeit geboten werden unter ihresgleichen zu starten.

- Es dürfen alle Kinder zwischen 6 (ab dem 6. Geburtstag) und 13 Jahren (Vollendung des 13. Lebensjahres) teilnehmen
- Die Kinder benötigen nur eine PHCG Mitgliedschaft (Familienmitgliedschaften sind kostenlos)
- Es können sowohl Regular als auch SPB vorgestellt werden, die Pferde müssen nicht im Familienbesitz sein
- Es dürfen keine Hengste vorgestellt werden
- Unabhängig vom Alter der Pferde kann einhändig im Bit oder zweihändig in Snaffle Bit/Hackemore geritten werden
- In gerittenen Klassen besteht Helmpflicht!
- Teilnehmer der Walk Trot Klassen dürfen an keinen weiteren Turnierprüfungen teilnehmen, außer an Halter Klassen
- Die Hallengröße wird dem Niveau der Vorsteller angepasst
- Eine Auswahl von möglichen Pattern wird schon frühzeitig veröffentlicht, welche genommen wird, wird zeitgleich mit allen anderen Pattern veröffentlicht
- In gerittenen Klassen dürfen ein Elternteil bzw. eine volljährige Person mit in das Line Up und ggf. bei der Bewältigung der Prüfung unterstützend einwirken. Dies führt nicht zur Disqualifikation, sondern nur zu einer Platzierung hinter den Kindern die ohne Unterstützung die Prüfung bewältigt haben.
- Es gelten die Disqualifikationsregeln für Novice Reiter
- In allen nicht explizit geregelten Punkten gilt das APHA Regelbuch
- Es gibt keine Einzelwertung, sondern nur eine Gesamtwertung
- Es wird ein Baden-Württembergischer Meistertitel vergeben.

15. Paid Warm Up's:

- Paid Warm Up's werden am Freitag 08.05.2026 und am Samstag 09.05.2026 für folgende Klassen angeboten:
 - Trail / Trail in Hand / Ranch Trail (je 8 Min. / 3 Teilnehmer je Slot)
Geplant: 3 Stunden / 70 Plätze verfügbar
 - Western Pleasure
 - Ranch Riding (je 3 Min.) / 25 Plätze verfügbar

Die Paid Warm Up's sind im Zeitplan enthalten

- Die Startreihenfolge und Startzeit wird nach Nennschluss bekannt gegeben.

16. Sonstige Bestimmungen:

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennschluss zu ändern, die Show zu verlegen oder die Show unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, falls besondere Umstände dieses nötig machen.
- Bei weniger als 3 Nennungen in den einzelnen Klassen können diese vom Veranstalter unter Rückgabe der Einsätze gestrichen werden.
- Klassen, in denen bis zum Nennschluss nicht mindestens drei Teilnehmer genannt haben, werden nach Ermessen des Showmanagers gestrichen (bzw. keine Schleifen vergeben). Evtl. können, sofern möglich Klassen zusammengelegt werden (Junior- und Senioreklassen).
- Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein.
- Jeder Pferdebesitzer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und jeder Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und Anordnungen des Veranstalters, vertreten durch den Showmanager (ggf. einer vom Showmanager beauftragten Person) und erkennt die Regeln des APHA Regelbuches sowie dieser Ausschreibung an.
- Für das gesamte Turnier gelten die AQHA Animal Welfare Regeln.
- Es besteht zwischen dem Veranstalter und dem Turnierteilnehmer kein Vertragsverhältnis. Somit ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Teilnehmer sind nicht Gehilfen im Sinne des § 278 BGB.
- Auf dem gesamten Turniergelände gilt Leinenpflicht für Hunde. Zudem sind Hinterlassenschaften der Hunde umgehend zu entfernen.

17. Datenschutz:

Mit dem Übersenden des Nennformulars werden alle aufgeführten/ausgefüllten Felder zwecks Turniernennung an den Verein PHCG e.V. und damit an die in der Ausschreibung bekannt gegebene Meldestelle übertragen. Die Verwendung erfolgt zur Ausrichtung des Turniers und der damit verbundenen Veröffentlichung im Programmheft, auf den Startlisten und den Ergebnislisten. Es findet keine Datenweitergabe an Auftragsdatenverarbeiter statt, lediglich die Ergebnisse werden an die American Paint Horse Association in Fort Worth/USA und an FunnWare Developement/USA als Betreiber von HorseShowTracker weitergegeben. Die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung ist durch die Bedingung DSGVO Art 6 (1) b – „Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages“ gegeben. Eine Teilnahme am Turnier ohne Anerkennung dieses Punktes ist nicht möglich.

Aufgrund der neuen Viehverkehrsordnung werden Daten zur Stalladresse der teilnehmenden Pferde gespeichert.

Ebenfalls erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass er im Rahmen der Veranstaltung fotografiert bzw. gefilmt wird und die Bilder / Videos veröffentlicht werden. Außerdem werden Abreiteplätze und Show-Arenen ggf. videoüberwacht.